

Zeitung deutscher Bergleute.

Verbands Organ.

Verantwortlicher Redakteur S. Schilde.
Verleger Johann Meyer.
Druck von Frau Joh. Feup, sämtlich in Selsentirchen.

Abonnementpreis für Nichtmitglieder 30 Pf. pr. Monat, 30 Pf. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten 20 Pf.

Nr. 18.

Selsentirchen, den 30. April 1892.

4. Jahrgang.

Zum 1. Mai.

Es brant ein Ruf mit Ulgewalt,
Dass es dort, Berg' und Thäler hallt:
Zum Mai, zum ersten schönen Mai,
Strömt Arbeitsbrüder all' herbei.
Glückauf!

Und zieht hinaus in Flur und Hag
Zu feiern euren Valentag
Mit lautem frohen Liederhall,
Seid ehe Brüder überall.
Glückauf!

Und protestiert und demonstriert
Geg'n Allem was uns na'geführt —
Im Kampf für Freiheit und für Recht
Verlangt die Achtundachtzig.
Glückauf!

Mag nörgein der Philister auch,
Wie es nun einmal bei ihm Brauch,
Ihr fordert euer Menschenrecht,
Das man zu weigern sich erfrecht.
Glückauf!

Reicht euch zum mächtigen Verband,
Zu Schutz und Trutz die Bruderhand —
Zum Mai, zum ersten schönen Mai,
Strömt Arbeitsbrüder all' herbei.
Glückauf!

Die Bedeutung der Maifeier.

Verkürzung der Arbeitszeit — so erschallt es jetzt von Mund zu Mund, von einem Ende zum anderen. Niemand mehr ist ernstlich davon überzeugt, daß eine Verringerung des täglichen Zeitmaßes der Arbeit mit bedeutenden Nachtheilen für den Substruktivismus verbunden wäre.

Wenn man sich dennoch von Seiten des Unternehmertums dagegen sträubt, so geschieht es einfach deswegen, weil theilweise das Kleingewerbe ohne längere Arbeitsdauer seine Existenz zu verlieren befürchtet, theilweise aber weil die Großindustrie, das moderne Manufakturwesen getreulich dem Grundsatz: „Nach uns die Sintfluth!“ in rapider Hast alles an sich zu ziehen gedenkt.

Profitwuth zum hohen Maßstab, zu blindster Kurzsichtigkeit gesteigerte Profitwuth ist es, die das Unternehmertum zu solch' verwegener Jagd nach dem Glück verleitet und es alles, was sich ihm entgegenstellt, durch seiner Rasse Lufe niederstampfen läßt.

Die Erscheinung zeigt sich bei jeder Gelegenheit, wo die organisierte Arbeiterschaft irgendwelche — und seien es die bescheidensten und berechtigtesten — Forderungen stellt. Auch alle gesetzlichen Maßnahmen, in wie eng' begrenzten Zustimmungen sie sich immer bewegen mögen, bewirken nichts anderes deutlicher, als daß hier wie überall der „Gott Mammon“ die Geschicke des arbeitenden Volkes nach seinem innerlichsten Willen lenkt.

Das arbeitende Volk, gleichviel, welchem Industriezweige es angehört, hat zum Theil eingesehen, daß es von der Gesetzgebung, die unbefähigt, aus eigener Initiative arbeitet, innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nichts zu erwarten hat und hat sich daher auf dem Wege der Organisation das Mittel der Selbsthilfe allein nicht vollkommen ausreichen wird, sondern daß es nur die treibende Kraft sein muß, welche der Gesetzgebung die Wege ebnet, auf denen diese dann allgemach hinterherhinken kann.

Fast allenthalben hat die Forderung gestellt, daß erst die Arbeiterschaft in Gruppen, oder — was allerdings jenseitiger Vorwissen bedürfte — in einer geschlossenen Gesamtheit eigener Kraft das errungen haben mußte, was die Gesetzgebung erstulgen sich von der Durchführbarkeit überzeugt berichte. Darum auch haben die organisierten Arbeiter in der Feier des 1. Mai, als eines Maifeiertages, eine Demonstration erblid, die bedeutungsvoll genug ist, die herrschenden Personen und Gesetzgeber ebenfalls von der Nothwendigkeit der verkürzten und gesetzlich geregelter Arbeitszeit zu überzeugen.

Die bürgerliche Gesellschaft fühlt das sehr gut und weil er eben solche Forderungen, die besonders von der Ueberzeugung weiter Massen getragen werden, unabweisbar sind, vermag sie alles, dieser Bewegung den imposanten, Achtung gebietenden Zug zu nehmen.

Kein Mittel ist bei Erreichung dieses Zieles zu schlecht. Verkürzung, Verkündung und ähnliche Maßnahmen müssen

herhalten, Mißstimmung gegen die organisierte Arbeiterschaft hervorzurufen.

Die Forderung der Maifeier wird nur von arbeitstüchtigen Gesinnung von gewissenlosen Herrern und Wählern gestellt, so lautet es in allen Kreisen der Weissen des Bürgerhums.

Am 1. Mai wird die sozialdemokratische Republik erklärt, so fesseln die Kapitalisten und suchen so den Spielbürger ins Bodsthor zu jagen. Natürlich, da die Dummheit niemals alle werzen, gelingt dieser Zweck auch nur zu gut und mancher Philister befähigt schon ein unheimliches Grauen, wenn er nur an diesen Tag erneuter „Revolution“ denkt. Wiewohl er diese Feier nun bereits zu wiederholten Malen miterlebt hat, wiewohl er jedes Jahr einen würdigen und ruhigen Verlauf derselben beobachten konnte, so wird — dessen sind wir überzeugt — mancher „ehrbarer“ Handwerksmeister, mancher mittelgroße Gewerbetreibende, der hundert dem Glase Bier oftmals die soziale Frage mit dem Rezept der Hungerpeitsche und des Funtschopfes gelöst hat, sich am 1. Mai bangenden, pochenden Herzens und angstvoll ins Geuld fassen und flennen, daß sein Kopf noch auf dem Hals sitzt. Er wird sich nochmals die Augen wischen, um sich zu vergewissern, daß noch alles beim Alten ist.

Gerade aber in diesem „Gangen und Bangen in schwebender Pein“, in den Mitteln, wie man gegen die Verkürzung der Arbeitszeit Front macht, zeigt sich ihre Verzweiflung. Man wähnt, daß dieser Gedanke wegen seiner Trefflichkeit eine große Masse von Anhängern finden wird und erblickt darin eine Gefahr für die unbeschränkte Ausbeutungssucht.

Aber kann uns das abhalten von dieser wichtigen Forderung abzugeben? Nimm, nimm! Denn nach jeder Richtung hin bietet sie uns so hervorragende Vortheile, daß es freudig wäre, wegen der Zaghaftigkeit unserer Gegner und ihrer Polgelunden, auf denen zu sitzen sie sich veranlaßt fühlen, die Fikute ins Koru zu werfen. Es ist stets im Leben der Arbeiter gewesen, daß die, welche für eine neue, die beherrschten Klassen entlastende Idee für Wahrheit und Recht eingetreten sind, Verfolgung und Nachstellung zu erwarten hatten.

Wer darf das Kind beim rechten Namen nennen? Die Wengen, die was davon erkannt, die thöricht g'ang ihr volles Herz nicht wahrten, Dem Böbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten, Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

Das war das Schicksal aller, welche die Rechte des Volkes zum Nachtheil der Reichen, Mächtigen und Großen zu fördern bestrebt waren. Das wird auch hier der Fall sein, so lange pebrikalkapitalistisches Wirtschaftssystem die Klassenunterschiede unter der menschlichen Gesellschaft aufrecht erhält.

An uns, an der Arbeiterschaft liegt es daher, dem Kapitalismus so viel abzutragen, wie sie ihrer eigenen Erhaltung zulässig ist, und in diesem Streben kann sie sich damit nicht begnügen, die klumpeigen „Signaturen“ der Sozialreform als vorübergehend für seine Wohlthat anzuerkennen. Was nützt es dem gesunden Arbeiter, wenn er als bereits Erkrankter geschätzt wird, was nützt es dem arbeitskräftigen Arbeiter mit gesunden Knochen, wenn ihm als auf dem Schlauchseil der Industrie verlesen oder ergrauten Kleger, eine nur kümmerliche Unterstützung verabreicht wird. Sein Körper wird dadurch in nichts gebessert und seine soziale Stellung mehr einem strengeren Abhängigkeitsverhältnis ähnlicher. Als gesunder, arbeitsfähiger Mann muß er von seinem Erwerb noch soviel abgeben, damit die Kosten der später vielleicht eintretenden Verstärkung gedeckt werden können. Er muß sich lange und intensiv abradern. Seine Kräfte werden dadurch aufgezehrt, er steht dahin, weil er zu lange und angestrengt gearbeitet hat.

Daß das der Fall ist haben verschiedene Kapazitäten der Wissenschaft festgestellt und seien hier zur zwei deutsche Professoren angeführt. Sie beide sprechen für den Achteundachtzig. Professor v. Ziemken, der Rektor der Münchener Universität, gab in seiner Antrittsrede im Vorjahre, zu welcher eine große Zuhörerschaft, so auch mehrere bairische Prinzen, Minister, der Münchener Polizeidirektor und Bürgermeister erschienen waren, eine wissenschaftliche Ausführung über die Entwicklung des menschlichen Gehirns und seiner Funktionen und empfahl bei gesteigerter geistiger Thätigkeit Erholung und Sportübungen für die Jugend und ausreichenden Schlaf. Schlußsatz erklärte der neue Universitätsrektor, daß vom medizinischen Standpunkt aus die Forderung der Neuzeit: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung, 8 Stunden Schlaf, nur zu billigen sei.

Professor Bujo Brentano schrieb fast gleichzeitig im „Deutschen Wochenblatt“:

„Wie oft tritt nicht Jedem von uns im Gespräche die Bemerkung entgegen: es wäre ein wahres Unglück, wenn die Arbeiter nur 8 Stunden zu arbeiten bräuchten, sie würden den Rest der Zeit nur verkaufen. In diesem Stadium der Argumentation ist einfauch Englaub gewesen; der großartige sittliche und geistige Fortschritt, welcher Hand in Hand mit der allmählichen Verkürzung des Arbeitstages die auf die Forderung der Arbeiterklasse gerichteten Bemühungen geleitet hat, hat solche Argumente zum Schweigen gebracht. Nicht als ob die große Mehrzahl der Gebildeten Englands nicht noch heute ein Gegner des gesetzlichen Achteundachtziges wäre! Aber man

lies die Verhandlungen der Britisch Association zu Leeds am 5. September v. J. Da war keiner von den Gegnern, vom vornehmsten bis zum geringsten, der nicht die Beschränkung des Arbeitstages auf 8 Stunden als am stärksten erstrebenswerth hinstellte; man diskutirte nur rücksichtlich der Möglichkeit und der Mittel, die zur Erreichung dieses Zieles zur Anwendung kommen sollten. Hierdurch hat die Diskussion der Frage in England den geistigen Charakter, der ihr in Deutschland anhaftet, verloren. Es handelt sich dort um keine phantastische Forderung, wie wenn der Arbeitstag plötzlich von 12 oder 11 auf 8 Stunden herabgesetzt werden sollte, sondern um die praktisch höchst diskutierbare Frage, ob 9 oder 8 Stunden; und indem man darüber einig ist, daß der Achteundachtzig etwas sehr Wünschenswerthes sein würde, streitet man lediglich darüber, ob man ihn durch Gesetz zwangsweise einführen oder es den Gewerbetreibenden überlassen soll, ihn nach Möglichkeit durchzuführen.“

Die Arbeiter aller Länder haben den 1. Mai als Demonstrationstag zu Gunsten der verkürzten Arbeitszeit gewählt. Auch bei den Bergleuten hat die Ueberzeugung von seiner Nothwendigkeit sich Bahn gebrochen. Auch sie werden in dieser Angelegenheit in ruhiger würdiger Weise eine Massen demonstration veranstalten, nicht mit Petroleum oder Dynamit, sondern in der Art und Weise, wie die örtlichen Verhältnisse es gestatten.

Bei dem Vorgehen der Behörden wird die Abhaltung offizieller Aufstellungen, großer Versammlungen unter freiem Himmel, die Veranstaltung von geschlossenen Festzügen verhindert werden. Aufgabe der Bergleute wird es aber sein, trotz alledem in richtiger Würdigung des Maifeiertages jede für sich zu benutzende und durch die Gemüthlichkeit, in der das geschieht, zu vermeiden, das sie sammt und soeben trotz alledem und alledem die Maifeier zu einer wahrhaft großartigen Kundgebung gestalten wollen und können.

Die Berggesetznovelle.

II.

Auch eine Art Arbeiterschutz scheint man in dem Absatz e des § 80 zu erfüllen. Dieser enthält die Bestimmung, daß die Arbeitsordnungen in ihren Verfügungen den Gesetzen nicht zuwiderlaufen darf.

Fürwahr, abermals ein trefflicher Beweis dafür, daß Ungeheuerlichkeiten bei den früheren Arbeitsordnungen keineswegs ausgeschlossen worden sind. Ferner dürfen andere Strafen als in der Arbeitsordnung vorgesehen worden sind, nicht verhängt werden, woraus abermals hervorgeht: daß man die Herren Gerberbarone und ihre Beamten jeder Willkür für fähig hält.

Die Arbeitsordnung ist für beide Theile rechtsverbindlich, eine Bestimmung, die uns eigentlich recht überraschend erscheinen muß, weil nämlich im anderen Falle der Erfolg einer solchen entweder vollständig zwecklos wäre oder aber eine unabweisbare Bergewaltigung der Bergleute in sich schließen würde. Die Strafen müssen ohne Verzug verhängt und dem Betreffenden zur Kenntniß gebracht werden, außerdem aber ist ein Verzeihungs über die Höhe, den Grund und Tag der Bestrafung sowie über die Namen der Bestrauten abzugeben und anzuführen. Dieses muß auf Anfordern dem Revierbeamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Concession, welche in diesen Sätzen enthalten, ist außerordentlich unbedeutend, denn mit keiner Silbe ist gesagt, ob der Revierbeamte nunmehr berechtigt ist, die Strafen rückgängig zu machen.

Ebenso wenig wird man aber annehmen können, daß eine verpöbelte verhängte Strafe als ungegültig gelten wird und demzufolge als unzulässig aufgehoben werden kann. Die später folgenden Strafbestimmungen erstrecken sich auf diese Vorschriften durchaus nicht und lassen somit alle diesbezüglichen gesetzlichen Verstöße vollkommen außer Betracht.

Nicht minder belanglos ist die folgende Schiffer f des § 8, welche eben den Arbeitern das hochherzige Zugeständniß einräumt, daß sie bezw. Vertreter (Arbeiteransprüche usw.) sich vor Erlass der Arbeitsordnungen über deren Inhalt äußern dürfen. Ob diese geäußerten Wünsche oder Bedenken aber dann auch wirkliche Berücksichtigung finden werden, ist keineswegs sicher. Das wird aber auch durchaus nicht in dem folgenden Absatz gewährleistet. Hier heißt es dann: „Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mittheilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken, soweit die Äußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind usw. der Bergbehörde einzureichen.“ Ob nun die Bergbehörde den Arbeitern zur Erfüllung ihrer Wünsche verhelfen wird, wer möchte es nach den Erfahrungen, die andere Arbeiter beispielsweise bei Errichtung des Gewerbegerichts mit den Behörden gemacht haben, noch zuverlässig glauben. Besagte hoch der Beschreib, der einem Vertrauensmann des Verbandes deutscher Bergleute, als er sich wegen Ueberlassung des Knappensalles an den Berggrath wandte, genugsam, wie man hier über die Wünsche und Bedenken der Arbeiter hinwegzugehen pflegt (vergl. Nr. 17 ds. Bl. „Schweizer“), was man von den Bergbehörden unter Umständen zu erwarten hat. Zudem kann das Unternehmertum sich ja leicht der Mitwirkung ihrer Bergbehörde entziehen.

Es giebt einfach ihm genehmen großjährigen Arbeitern Gelegenheit, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung mündlich zu äußern und in sofort der Pflicht ent- hoben, der Bergbehörde Mitteilung von den geäußerten Be- denken zu machen, da sie weder schriftlich noch zu Pro- tocoll erfolgt sind.

Wir sehen auch hier, daß also die Ansehung der Ar- beiter außerordentlich einflusslos auf die Gestaltung der Arbeits- ordnung ist und wer darin einen Arbeiterschutz erblicken will und kann, der gesteht ein, daß er ein bürgerlicher Politik- er, ein sozialreformistischer Demokratischer ist.

Daß ungeschickte Arbeiterordnungen in Gemäßheit des § 80 h von der Bergbehörde rückgängig erklärt werden und auf Veranlassung derselben durch gesetzmäßige zu ersetzen sind, kann auch nicht auf das Com- unes Arbeiterschutzes gestützt werden, da sie eben selbstverständlich ist. Es entspricht ganz dem Wesen und den Aufgaben einer Ueberwachungsbehörde, daß sie alle Verträge ge- zu Besetze rügt und wenn noch mög- lich verhilft bezw. für rückgängig erklärt.

Den wünschigen Abschluß macht der Absatz k. Derselbe enthält die Vorschrift, daß der Inhalt bezw. das Bergrecht bei den Fördergefäßen festgestellt und sichtbar angebracht sein muß. Außerdem aber dürfen auf ein und derselben Grube (Grubenabtheilung) nur Gefäße gleichen Rauminhalts benutzt (werden). Auch wenn nicht jedes einzelne Fördergefäß abge- wogen wird, so müssen auf derselben Grube (Grubenabtheilung) die Fördergefäße gleiche Form und gleichen Rauminhalt haben. Diese für den Bergmann verhältnismäßig ganz belanglosen Bestimmungen können aber eine Erweiterung erfahren, wenn aus betriebsstechnischen Gründen erforderliche Maß- nahmen bedürfen der Genehmigung der Bergbehörde. Beson- ders finden wir Wohlgefallen an dem Ausdruck: „aus be- triebsstechnischen Gründen“. Wir wintern näm- lich dahinter ebenfalls eine Arbeit-freundlichkeit und ein Zu- geständnis an die Billigkeit des Unternehmern. Der ganze Individualismus heutiger Tage mit seinen gewaltigen Pro- straten ist doch nur auf die vervollkommene Betriebsweise zurückzuführen. Wenn er aber diese zur Ursache hat, so ist doch ausgeschlossen, daß einfach mit einem rückwärtigen Schritt in dem vielleicht durch Zeitverhältnisse bestimmten „Ent- behrungslohn“ der Unternehmer „betriebsstechnische“ Gründe gefunden werden können, welche Ausnahmen erforder- lich machen. Diese Unbilligkeit kann aber dem Bergmann verhängnisvoll werden. Man denke sich, daß einem neu an- fahrenden Grubenarbeiter zunächst keine Fördergefäße zur Verfügung gestellt werden. Darauf wird auch das Gedinge ausgemacht. Später aber untersteht man ihm einfach grö- ßere Wagen und die Folge davon ist, daß auf diesem Wege der Unternehmer für dasselbe Geld mehr Kohlen erhält, also somit einen höheren Profit erzielt. Bevor wir jedoch von dem handwurmartigen Paragraphen 80 Absätze nehmen, wollen wir eine Bestimmung nicht vergessen, die sehr wichtig und von Bedeutung ist. Sie lautet nämlich zu, daß für verschiedene Abfälle, die sich bei der Produktion ergeben, Ab- gänge verhängt worden sind.

Man hat aber, ungeachtet der Wagenmannen, eingesehen, daß nicht nur unter Umständen allzuviel angefaßt sein kann, sondern daß es überhaupt ungesund ist. Darum eben schlägt man vor: „Für Wäpabgänge, Halb- und son- stige beim Abzug der Probaste gegen die Fördermenge sich ergebende Verluste dürfen dem Arbeiter Abzüge von der Arbeitslohnung aber vom Lohne nicht gemacht werden. Sichtbar- machte man nach dem Grunde: „Ende gut, alles gut!“

Inzwischen hat man sich doch getraut. Nicht beschränkt durch die Novelle zum Berggesetz, sondern sie uns bekannt ist, können wir schon jetzt erklären, daß alles faßbar Schein, falsche Blendwerk der Felle ist. Hinter dem diegesprochenen „Ar- beiter schutz“ verbirgt sich, zu feig sein unverschämter Kampf zu erheben, nichts weiter als ein höchst rigoroser Ar- beitertrug, ein Unternehmerrug.

Doch dem Verdienst seine Krone. Es kommt wirklich noch ein — möglicherweise aber nur ein — Paragraph, der wirklich eine Verbesserung bedeutet.

Dieses soll sich anheißeln zu machen, verbietet nämlich der § 81. Derselbe schreibt zur Auflösung des Arbeitsver- hältnisses die 14 tägige Kündigungsfrist vor, ohne indessen von Ausnahmen abzuweichen. Es können nämlich auch andere Verabredungen getroffen werden, welche die 14-tägige Kün- digungsfrist ausfüllen. Dennoch enthält der Paragraph wenigstens etwas Ernteloses. Er schreibt nämlich vor, daß alle von der 14-tägigen Kündigungsfrist abweichenden Bestim- mungen für beide Theile, d. h. also für Unternehmer und Arbeiter gleich sein müssen. Eben so war es anders. Da- wars nämlich — lang ist's noch nicht her — hatte der Unter- nehmer das Recht, seine Arbeiter zu verwerfen, an der 14- tägigen Kündigungsfrist zu halten, er dagegen durfte sich nach seines Kapitals Vortheilen, den Arbeiter sofort entlassen zu lassen. Jetzt ist dieses Vorrecht aufgehoben und gerade das beweist uns, was alles man auch von Seiten der Regierung bei den Kohlenbaronen erwarten kann.

Große Verzerrungen scheint man nicht zu ihnen zu haben, was schwerlich würde man ihnen sonst in so haargreifeher Worte auf die Finger klopfen. Wir erkennen an, daß diese Bestimmungen zumächsig und zumächsig gemacht sind. Es wurde einem längst gefühlten Bedürfnis entsprochen und zu- gleich einer unverantwortlichen Billigkeit des Unternehmern vorgebeugt.

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Deutschland. Auch am grünen Holze. Der „Christlich-patriotische“ Bergarbeiterverband „Gülden“ zu Bochum wußte sich an die „Politik“ machen. Auch er hat einen Protest gegen das neue Bergarbeitergesetz beschlossen, indem er folgende Resolution annahm:

Der christlich-patriotische Bergarbeiterverband, Bünd- auf" erhebt gegen das Vorgehen eines Theiles der Berg- glieder der Berggesetzkommission, eine wichtige und von uns mehrfach erhobene und als berechtigt anerkannte Forderung aus dem Entwurf niedergelegten Zugeschrieben wieder her-

gestellt und von dem Abgeordnetenhanse angenommen werden."

Auch das nennen wir Politik, trotzdem wir uns damit nicht einverstanden erklären können. Die Behörden, welche bei anderen auch Fachvereinen Politik wittern, pflegen viel- fach die Sache nicht so genau zu nehmen. Im Uebrigen ist die fragl. Resolution so wässerig, daß es uns leid thäte, auf den Inhalt derselben näher einzugehen. Endlich aber haben wir uns veranlaßt gefühlt, diese Resolution unter Bewegung zu setzen, weil wir erwarten, daß sie mit-leidvoll die Sach- muskeln der Leser in Bewegung setzen wird.

Altwaßer. Wegen Arbeitsmangel sind auf dem „Juliusbacher“ über 100 Bergleute entlassen worden. Andere Gruben folgen.

Görlik. Der „Neue Görlitzer Anz.“ meldet, in Walde- burg und im ganzen uferbischlesischen Kohlenrevier ständen Arbeiterentlassungen bevor. Eine Grube beschloß den Bohn zu reduzieren.

— Auf Wilhelmshacht 1 bei Zwickau ist folgender Beschluß zu lesen: „Der Mannschaft wird bekannt gemacht, daß vom 1. April an bis auf Weiteres wegen notwendiger Schachtreparatur die 12stündige Schichtzeit eingeführt wird. Allen, denen es nicht zusagt, steht die Entlassung frei.“

Belgien. Der Streik (Jollmont) dauert fort, die Stimmung ist gut, trotzdem es, wie ja bei dergleichen Gele- genheiten nicht anders zu erwarten steht, an Aufreizungen und Provocationen seitens wirklich gewissenloser Agita- toren — wir meinen nämlich Volkzeitungen, die in Belgien und anderswo nicht selten sind — nicht fehlt. Auch hier stehen die Arbeiter vor einem internationalen Congreß, und die Behörde wird daher, wie anderwärts, es nicht an den „nötigen“ Maßregeln fehlen lassen.

Rundschau.

— **Selsenkirchen.** Auf der Zeche „Himmelsfund“ Schacht Kirbort, Flöz Ignaa, unterste Sohle, bei 730 Meter Tiefe, wurde eine Petrolenquelle aufgeschloffen. Die Auf- zeugung ist auch auf den Nachbargruben groß, da durch den Ausschluß das Vorkommen von Petroleum in unserem Kohlen- revier, wenngleich in großer Tiefe, constatirt worden ist.

Vorstehende Notiz ging durch alle Zeitungen, in denen sie nicht wahr. Kein einziger Bergmann, und sei es selbst einer a la Mummehof und Consorten glaubt daran.

Es handelt sich also um nichts weiter als um ein Hör- sammander und das — — genügt!

— **Invaliditäts- und Altersversicherung.** Ausweislich der Entscheidungen und Bescheide hat das Reichs- versicherungsamt u. A. entschieden, daß es zur Wahrung der Rechtsmittelfristen in Alters- und Invaliditäts-Streitigkeiten anreicht, wenn die Rechtsmittel-Erklärung, sei es von der Partei selbst oder von einer Person vollzogen, deren Befugniß zur Wahrung später ausdrücklich festgestellt wird, innerhalb der Frist an die angerufene Stelle gelangt. Die Grundsätze, welche in Betreff der Zulässigkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Veräumung einer Nothfrist auf Grund erheblicher Hinderungsgründe für das Gebiet der Unfallver- sicherung zur Anwendung gelangt sind, gelten im Allgemeinen auch für das Verfahren in Alters- und Invaliditäts-Streitig- keiten.

Ein Arbeiter, der zwar bei dem Inkrafttreten des In- validitäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits 70 Jahre alt, aber bis zum 8. Juni 1891 beschäftigungslos war, hat sich von letzterem Zeitpunkt ab Anspruch auf Altersrente.

Zu dem Begriffe eines Arbeitsverhältnisses im Sinne der §§ 119 und 158 des Invaliditäts- und Altersversicherungs- Gesetzes gehört eine gewisse Ständigkeit: jedoch es genügt für die Zeit seiner Dauer die Arbeitskraft des Beschäftigten voll in Anspruch nimmt. Die Unterbrechung eines dergleichen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann als Beschäftigungszugzeit anzuzählen, wenn jenes Verhältnis demnach mit demselben Arbeitgeber thatsächlich fortgesetzt wird, sondern auch dann, wenn bei der einstweiligen Einstellung der Arbeit zwar die spätere Wiederaufnahme derselben beabsichtigt war, diese Ab- sicht aber aus äußeren Gründen nicht ausgeführt worden ist.

— Eine wunderliche Rechnung vollführt die Zeitschrift „Kampff“ in ihrer neuesten Nummer. Es handelt sich darum, eine Ziffer für die Belastung der Bergwerksindustrie im deutschen Reich durch die sozialpolitische Gesetzgebung zu finden. Der Statistiker kommt zu dem Resultat, daß die Jahresaus- gabe der Werkseigenen, auf einen Arbeiter berechnet, beträgt:

für den Knappschaftsverein 28,94 M.
„ die Unfallversicherung 15,42 „
„ die Invaliditäts- und Altersversicherung 6,36 „

zusammen also 50,72 M.

Jetzt kommt der Salto mortale, den der Statistiker verfährt. Der Grund dazu mag das Gefühl gewesen sein, daß diese 50 M. 72 Pf. gewißlich für den Unternehmer ein Grund sind, gegen die ihm durch die Sozialreform auferlegten Ab- gaben störrisch anzutreten und von einer Schädigung der Industrie zu reden. In diesem Gefühl, welches ihn nicht etwa zwingt, ein Erbarmungsgericht über das köstliche Ge- schreie der Kapitalisten zu fällen, sondern ihn im Gegentheil handbar läßt, leidet sich der Statistiker folgenden Schlag: Da nun aber bekanntlich die Arbeiter die ihnen vom ver- ständigen Lehr in Abzug gebrachten Rassenbeiträge bei Be- messung ihres Arbeitsverdienstes nicht mitrechnen und nur das als Lohn betrachten, was ihnen wirklich ausbezahlt wird, so darf man wohl die Beiträge der Arbeiter zu den Knappschaftsvereinen und für die Invaliditäts- und Altersversicherung ebenfalls als von den Werkseigenen gezahlt ansehen usw.

Und dann folgt die Berechnung der Jahresausgabe für Arbeiter in folgenden Zahlen:

für den Knappschaftsverein 62,43 M.
für die Unfallversicherung 15,42 „
für die Invaliditäts- und Altersversicherung . 12,72 „

zusammen 90,70 M.

Der Statistiker setzt diese Zahl kein weiteres Wort hinzu, vielleicht aus Stutzen über seine eigene Leistung (!?) Die Kapitalisten werden wohl zufrieden sein über dieses statistische „Reim dich oder ich fress' dich.“ Die Ar- beiter aber lachen darüber und haben Grund dazu.

— Zur Achtstundensfrage in England. Das Organ der englischen Bergleute, die „Labour Tribune“, ist sehr zufrieden mit der Stimmenzahl, die neulich bei der Ab- stimmung über die Achtstundenbill im englischen Parla- mente für dieselbe abgegeben wurden. Das Blatt spricht die An- sicht aus, daß die Hälfte der Stimmen, die für die Bill fielen, im letzten Jahre erst gerommen wurden, das Parlament, das aus den nächsten Wahlen hervorgeht, unzweifelhaft die Bill passiren wird.

Als interessant hebt das genannte Arbeiterblatt aus der Debatte über die Bill noch einen Umstand hervor. Die Ver- handlungen fanden bekanntlich gerade während der großen Ar- beitslosigkeit der Bergleute statt. Die Gegner der Acht- stundenbill hoben nur hervor, daß ein Gesetz, das eine solche Arbeitszeitverlängerung veranlassen und durchführen könne, nicht die Hälfte der Gesetzgebung gebraucht, worauf die Befürworter des Gesetzes entgegensetzten, daß die Wiederholung einer solchen Arbeitszeitverlängerung, vielleicht noch im vergrößerten Maßstabe, solche Gefahren in sich birgt, daß die Gesetzgebung schleunigst durch Bewilligung des Gesetzes den Forderungen der Arbeiter nachkommen solle, um so einer Wiederholung des Streiks vor- zubeugen.

Im Ganzen sind die Befürworter des gesetzlichen Acht- stundentages unter den englischen Arbeitern mit dem erlangten Resultate sehr zufrieden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Selsenkirchen. Auf Zeche Wilhelmine Viktoria Schacht 1 wird es immer schöner. Bis Sonnt., den 24. April sind insgesamt 12 Schichten für diesen Monat ver- fahren. Wenn das so weiter seinen Fortgang nimmt, so haben die Arbeiter von Wilhelmine trotz harter Arbeit auf diese paar Schichten schließlich nicht mal mehr trocken Brod und Kartoffeln zu essen; an Fleisch ist schon lange nicht mehr zu denken. Voraussichtlich blüht in kurzem der Welsen für den Gerichtsvollzieher, aber nicht für die Geschäftskente, welche diese Jahre hindurch stets über den Bergmann herzog und sagten der Bergmann verdient zu viel. Trotzdem doch die Geschäftskente das Geld sämmtlich bekommen haben, was der Bergmann verdient hat, denn die Sparkasse wird nicht viel aufweisen können, dafür waren die Lebensmittel zu theuer. Ueberhaupt scheint uns dieses Frieren auf „Wilhelmine“ Schacht 1 und 2, unbegreiflich, zumal da auf „Hibernia“ erst wenige Schichten im ganzen Winter gefeiert und durch Ueberlichkeiten schon längst wieder aufgeholt sind, während auf Zeche „Schamrock“, welche doch sämmtlich unter derselben Verwaltung steht, noch gar nicht gefeiert wurde. Ja sogar auf „Wilhelmine Viktoria“ werden trotz des Frierens allerdings aber nur von einigen Günstlingen Ueberlichkeiten gemacht. Ebenso hat man die Nachtschicht mit einer Dixerende bedacht. Dieselbe fuhr früher des Abends 10 Uhr an und Morgens 5 Uhr, während sie jetzt Abends 8 Uhr und Morgens 4 1/2 Uhr ein und ausfährt. Ob nun bei der Schichtverlängerung auch eine Lohnverhöhung in Aussicht steht, wird die Zukunft lehren, wir glauben indess, daß sich das Ungeheuer der Fall sein wird, denn an Ueberraschungen fehlt es in der heutigen Zeit auch hier nicht.

Wie es heißt ist die Verlängerung der Schicht infolge einer Schachtreparatur herbeigeführt worden. Ob dieser Grund zureichend ist, bleibt dahingestellt, wenigstens scheint es zweifelhaft, daß nach dieser Zeit wieder eine Ver- län- gerung der Schicht eingeführt werden wird. Wir glauben es nicht, denn es könnte ja dabei gar zu leicht der Profit gekürzt werden. Auch soll wie verlautet, in der Förderung eine Aenderung eintreten und zwar vom 1. Mai ab. Demnach sollte, wenn die Nachtschicht bereits Abends 8 Uhr angefahren ist, an die Schachtreparatur gegangen werden und hätte dadurch die Mittagschicht das Vergnügen über Schacht 2 oder 3 nach Hause zu fahren. Für Viele ist das ein Weg von dreiviertel bis über eine Stunde, und was das bedeutet, weiß nur der zu würdigen, wer bedenkt, daß man in Schweiß gebadet, über Tage in der kalten Nachtkluft bei Weg zum alten Schacht zurückgehen muß. In jedem Falle stehen sich die Berg- leute dabei besser, wenn sie auch des Abends um 8 ausfahren könnten, selbst wenn sie auch nur 1/4 Schicht dafür bekämen. Außerdem aber müßten die übrigen Schichten gearbeitet werden, es würde dann der Unfall lange nicht so nachtheilig als das jetzige Frieren. Insgesamt beläuft sich das Maß der Frier- schichten auf rund 1 Monat seit Weihnachten. Was würde das Bürgerthum und seine Selbstregierer sagen, wenn sich die Arbeiter erdreisteten einen Monat zu streiken. In stiller Entrüstung würden sie überfließen; denn der „Begehrliche“ schädigt sich, seine Familie und die Industrie. Aber jetzt ist das ganz etwas anderes, jetzt streikt das Kapital; und da fragt man nicht nach dem Arbeiter, nicht nach seiner Familie und nicht nach der Industrie. Man schweigt sich unter den bürgerlichen Preßlosen mit seltener Einsichtigkeit aus, und sagt die hartgesottenen Unternehmer sein ärzlich mit Glace- handschuh an; denn man weiß: „Mit großen Herren ist schlecht streiken.“

Selsenkirchen. Irrer ist menschlich und je mehr man irrt, je menschlicher wird man. In dieser Richtung gelangte man, als man folgenden Schriftstück, das dem Verleger der „Zeitung Deutscher Bergleute“ zugegangen ist, zur Hand. Da wir unsern Lesern den Genuß der Selbst- überzeugung nicht vorenthalten wollen, veröffentlichen wir hier das Schreiben wortgetreu:

Selsenkirchen, den 6. April 1892.
Da wir wegen der fälligen Beitragsbeiträge gegen Sie stattgehende Excution nach Mitteilung der Königl-

lichen Steuerlaste fruchtlos geblieben ist, so wird Ihnen die fernere Ausübung des Gewerbebetriebes auf Grund des § 113 der Anweisung vom 20. Mai 1876 bezw. des § 35 des Gesetzes vom 30. Mai 1920 hiermit untersagt.

Der Bürgermeister:
Baitmann.

An
den Buchdrucker Herrn Joh. Meyer
hier

Nr. 1157 a.

Stück Nr. 3.

Wiewohl genau nach dem Preßgesetz auf jeder Nummer der Zeitung Joh. Meyer als Verleger und Fran Jos. Feyp als Drucker der Zeitung verzeichnet stehen, so ist man sich veranlaßt, ersteren als Buchdrucker zu estimieren und — was wohl die Hauptsache ist — einzuschärfen.

Wie nun das Schreiben weiter sagt, hat man sich jedoch damit nicht begnügt. Man die Eintreibung strotzt weiter besorgt und selbstverständlich war der Verleger für die Zahlung einer Steuer als Buchdrucker unpfeindbar. Soweit wir unterrichtet sind, ist er überhaupt mit der Steuerbehörde für das Verlagsrecht trotzdem er die Zahlung angeboten hatte, zurückgewiesen worden. Natürlich wird es dem Verleger gleichgültig sein, ob man einen Buchdrucker Meyer das Handweil legt oder nicht. Er ist mit demselben nicht identisch, und somit geht das Geschäft ruhig weiter.

Rechtum. Auch das „Mittelrheinische Tageblatt“ ist jetzt unter die Poeten gegangen. Ueber Art und Weise, wie es dem „Pegasus“ tanzelt, gibt ein gegen uns gerichteter dichterischer Erguß am besten Aufklärung. Wir lassen denselben als Stuhl- und Anstandsprobe hier unbeschnitten folgen:

„Das größte“ Hirn, das „kleinste“ Maul, — Den „sprachlossten“ Witz im Lande — Beweist der Zeitungsbildner — Vom Bergarbeiterverbande. — Ein dreifach Wehe über Dich, — Kommst Du ihm in die Quere! — Der Mann ist schon ganz fruchtlos — Mit Pfeilerkopf und Scheer; — Doch nimmt er erst in seine Hand — Die geistlichschwache Feder, — Dann zucken Witz und das Band — Und es erglitzert Feder. — Für ganz besondere Fälle aber — Da läßt er rasch antreten — Gar sattelfest auf Pegasus — Den wackeren Tritopoten. — Ein solcher ganz besonderer Fall — Hat kürzlich sich ereignet, — Als Knappen wurden in Friedrichsruh — Von Bismarck ausgehoben. — Das machte dem Selbstpoeten — Der Bergarbeiterzeitung — Viel Aerger, Wägen und Verdruß. — Rasch trat er Vorbereitungen — Zu einem schneidigen Gebicht — Boll Selbstfeuerfunk u, — Und Geifer floß, als ob er käm — Von Molchen und von Unken. — Da schimpft und schmäht er jämmerlich — Auf die reichstirenen Knappen — Und wist sich als als rechten Wicht, — Als wahre Jammerlappen. — Daß blühten nur den Iosen Wicht, — Daß zeteren und ihn klagen: — Die schädelstiefen Fische sind es nicht, — Woran die Wägen nagen. — Noch gibt es Krappen, treu wie Gold — Im Land der roten Erde; — Noch gibt es deutsche Männer, die — Dem Reich nie untreu werden. — Noch gibt es Männer, die: niemals — Altar und Thron verrathen, — Die bieten sich an und stolz die Stirn — Reichstirenen und Demokraten. — Und diesen Männern, treu und fest — Wie die westfälischen Eichen, — Kann das sozialistische Umfängerpack — Auch nicht das Wasser reichen.“

Armer Apoll! Dieser Salgenhumor, den wir übrigens erwartet haben, steht dem Schönenflickerorgan gut. Es hat auf unseren Köder angebissen und auch recht: „Es sind die schlechtesten Früchte nicht, woran die Wägen nagen“. Auch wir nehmen das für uns in Anspruch.

Gerne. Zu dem Artikel: „Gerne Versprechen und halten 2c.“ in Nr. 14 der deutschen Bergarbeiter-Zeitung vom 2. April 1892 liefert man uns noch folgende Illustration:

Ich habe am 15. März er. eine Strafe von 5 Wochen, die mir im Königreich Sachsen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zubilligt wurde, angetreten und ging meine Frau, da ich schon vor Eintritt der Strafe 2 Wochen krankheitsbedingt und 3 Wochen wegen der schwedischen Lohnangelegenheit mit der Zeche Mont Genis gefeiert und kein Geld und keine Lebensmittel mehr hatte zum Bureauchef Herrn Benzel benannter Zeche. Es war am 18. März 1892, als meine Frau zunächst zu dem Kaufmann Direktor Herrn Krause ging und von diesem nach ihrem Wunsche gefragt, zu der Strafe verwiesen wurde. Hier hat sie der Bureauchef Herr Benzel zu sich ins Comptoir bestellt und nach längerer Diskussion dem Kassierer den Auftrag gegeben, ihr 75 Mark Geschenk auszahlen, über diesen Betrag hat meine Frau quittiert. Erwähnenswertes hierbei ist, daß gen. Herr Benzel, dem meine Frau sagte, daß sie nichts zum Leben habe, sagte, er wolle ihr 75 Mk. schenken. Die Schulden, die sie für Lebensmittel, als Brod 2c. gemacht habe, solle sie einfach nicht bezahlen, sondern mit den 75 Mk. nach ihrer Heimath in Sachsen abreisen. „Ihr Mann, hieß es, kann, wenn er erst frei wird, zusehen, wo er bleibt. Für die Wichtigkeit der vorstehenden Angaben ist meine Frau jederzeit bereit einen Eid zu leisten. Ich frage: Was ist hier Schlimmer, Anarchismus oder das ehrenwerthe Verhalten des Herrn Benzel? Das Geschenk, daß er meiner Frau gemacht hat, ist für mich als nicht gemacht zu betrachten, da ich zu der Zeit in Haft war und nur die Noth meine Frau zur Annahme veranlaßte. Ich selbst habe ihr hierzu durchaus keine Ermächtigung erteilt. Eigentlich ist es eigentlich sehr bedenklich, daß während der Zeit, wo ich in Haft war, gen. Herr ein solches Geschenk (75 Mk.) an meine Frau verabreicht und dabei die oben erwähnten Bedingungen stellt. Ich komme später nochmals auf die Angelegenheit zurück. So in nächster Woche bereits der 3. Termin vor Bericht stattfindet.

Hattinger. Hunde, die bellen, beißen nicht, zu diesem Einbruch kamen wir, als wir folgenden poetischen Erguß in der „Hattinger Btg.“ lasen. Obwohl der Adler von Hattinger seinen Schwanz noch am einen nicht überflüssigen Buchstaben verhängt steht, versteht er sich trotzdem auf das Bedeutsame ganz außerordentlich. In dieser echten Hundemantel vergißt er, in was für ein Fahrwasser er dabei geräth und es kommt ihm garnicht darauf an, wenn er sein Jammer-

gehen den Anarchisten zum Lob erlösen läßt. Unter der Ueberschrift „Die neueste Partei“ winkselt er folgendermaßen:

„Nun hebe, Bebell Singer, singe
Dein Schwanenlied! Die bleue Zeit erbleich
Es naht das Ende aller Dinge,
Stückchenweise nur für euch,
Zeit ist für euch es, einzupaden,
Mit eurer Macht ist es vorbei;
Das letzte Brod ist euch gebaden,
St' tritt bereits euch auf die Hacken,
Die neueste, schreckliche Partei.“

Das sind die braven Anarchisten,
Die sind nicht rückwärts und lau,
Wie ihr es seht, ihr Sozialisten,
Nein, ihre Lösung heißt Kabau.
Die lang schon fällig sind gewesen,
Ist endlich treten sie hervor.
Sie machen nicht viel Federlesen,
Fort legen sie euch mit dem Besen —
Dort nur: wie draußen brüllt ihr Chor:

Der Singer fährt nur erster Klasse,
Und Die bleue Hand steht in Glace,
Stets wohlgefüllt ist Bebell's Kasse,
Bergnüglich lebt er als Rentier.
Vampyre seid ihr, faule Drohnen,
Erglänzend von der Bildung Bad,
Im Reichstag sitzend mit Baronen,
Volksmänner, die „herchafflich“ wohnen,
Die in Cylinder geh'n und Frod.

Wo wir uns zeigen, sieht es Liebe,
Und soend naht sich unser Schwarm
Mit der Ballonmüh' auf der „Rübe“
Und mit dem Kautschuk im Arm,
Ob ihr auch Bad uns oder Pöbel
Benennet, das macht uns wenig aus,
Ihr haltet doch bald eure Schändel,
Erglänzt die bleue Webe, Bebel,
Gleb, Singer die Millionen „ant!“

Bezeichnender kann kein Sozialist den geistigen Bankrott der bürgerlichen Gesellschaft illustriren. Wir sind's zufrieden; denn wir wissen, daß die sog. Anarchisten zumeist Söldlinge unserer Kapitalisten sind.

Sarpen. Auf der Zeche Bothringen beschäftigt man schon einige Wochen 25 Mann außerhalb der Grube mit Tagesarbeit. Diese haben von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr auf der Sechshöhe in Schichtarbeiten zu gehen, und was man 2 Uhr Schicht zu machen, wie die übrigen Kameraden, der bestimmt das eine halbe Schicht angeschrieben und wird noch mit einer Mark wegen zu frühen Schicht machen bestraft. Der Steiger Graber bemerkte dann noch, wenn dieses nicht gescheh, von Morgens 6 bis Abends 6 zu arbeiten, der könnte seine Abkehr bekommen. Wo bleibt da der achtstündige Arbeitstag? Sind das nicht russische Zustände?

Windhagen b. Summersbad. Am Montag, den 11. d. Mts., fuhr Herr Caspar Hammer und Fräulein Brauer in Kottbuscher Tunnel bei Summersbad zur Arbeit an. Beide saßen mit den Unternehmern Krichhof u. Braun eine Probe-Arbeitszeit (12 stündig) für den Preis von 3,50 M. pro Schicht vereinbart. Nach Vereinbarung derselben sollten sie dann die Arbeit in Schicht abarbeiten. Sie arbeiteten im Spitzhollen gen. Tunnel als Hauer; derselbe hat eine rechte Weite von 2 1/2 — 2 3/4 Mtr., feste Gebirgsmasse (Kalkstein). Das Geirge ist jedoch nicht, wie solches im Steinkohlenbergbau allgemein, schichtenförmig abgebaut, sondern größtentheils aus eisenarmen, sehr fetter Klumpen zusammenhängt. Nachdem sie diesen Schichten verfahren hatten, fragte der Unternehmer, was sie pro laufendes Meter haben müßten und forderte sie daraufhin 35 M., worauf er fortging und unverständliche Worte in dem Bart murmelte. Nachdem die rechte Schicht verfahren war, bestellte er die Hauer zur endgültigen Festlegung des Gebirges zur Arbeitsstelle und bot pro Kub. Mtr. sage und schreibe Zwanzig Mark mit der Alternative: Vogel, frisch oder frisch, d. h. er sagte mit klaren Worten: Wollt ihr für 20 Mark den Kub. Mtr. Spitzhollen aufschauen oder nicht? Nachdem diese Frage mit einem lauthörigen „Nein“ beantwortet war, fragte er nach der Anzahl der verfahrenen Schichten, ging dann mit den Arbeitern in ein Wirthshaus, bezahlte den ausbedungenen Lohn und verließ die Arbeiter. Dies der Sachverhalt. — Weil nun diese Unternehmer in der letzten Zeitung für den hiesigen Tunnelbau thätige Gesteinskühler gesucht haben, so sei dringend gewarnt, damit nicht etwa gemessene Vergleiche an den Leim geben und in der Hoffnung, hier etwas besonderes Gutes zu finden, das direkte Gegenheil davon erfahren. Besser in Wäskalen Handlanger, als hier Tunnel Miner, wie sie hier genannt werden. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die hiesige Gegend unter dem Namen „Häfer-Spanien“ allgemein bekannt ist. Die Arbeitszeit beträgt jetzt im Steinbruch von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr für Mt. 3,20. das ist der wirklich höchste Lohn.

Wormrevier. Zu Barbenberg im Dome ertönt Orgellaut und der Stellvertreter Gottes auf Erden schloß sich veranlaßt, in staatsreiterischer Absicht gegen die bösen Sozialdemokraten zu wettren. Liebe Vergleute, so ungefähr ließ er sich vernehmen, haltet euch nicht bei den Sozialdemokraten auf. Dann richtete er von der Kanzel aus, die ja sonst als gewählte Stelle zur Verkündigung der göttlichen Offenbarungen des erlösenden Christenthums dienen soll, an die Wirths die Mahnung, ihre Vokale zu verweigern. Auch einer sogenannten sozialdemokratischen Versammlung g'hat er Erwähnung. Doch ist hierin nur soviel wahres, daß am 13. März eine Versammlung stattfinden sollte. Natürlich gelang es weder infolge der bekannten Minderheiten für diese kein Lokal zu erhalten und diese Vergleute trafen sich nun von ungefähr in der Wirthschaft von Krad. Hier saßen sie bei einem Glase und unterhalten sich, wie es ja am nächsten liegt, über die jetzige Zeit und die dadurch bedingten

unbilligen Arbeiterverhältnisse. Aber auch hier fehlte es nicht an Denunzianten.

Ein spißbürgerlicher Sozialistenkesser, dem jedenfalls die Thelleret mehr am Herzen liegt, als er den Sozialdemokraten eine solche nachzukommen vermag, witterte hinter diesem ganz harmlosen Wirthshausgespräch sofort eine sozialdemokratische Versammlung und hatte wohl nichts Eiligeres zu thun, als dem Herrn Pastor davon Mitteilung davon. Wahrscheinlich hat man es hier mit so einer Art Spitzhelleret zu thun, wie sie unter den Arbeitern dem Unternehmern gegenüber in selber noch großer Fälle zu finden sind. Natürlich ist auch, daß der Herr Pastor einer solchen Unterhaltung den Charakter einer sozialdemokratischen Versammlung bemessen mußte, zumal wenn man das von ihm vorgeschlagene Rezept zur Lösung der sozialen Frage näher berücksichtigt. So soll er gesagt haben: „Schlehtet Euch dem heiligen Joseph an, so ist die soziale Frage gelöst.“ Nur scheint solch ein Meinungsäußerung nicht unglücklich, wir vermögen es nicht zu fassen, zumal da wohl schwerlich ein Pastor seine Pflichten, etwa Taufen, Ehen, Beichtreden, vollziehen dürfte, wenn er wüßte, daß er jedes Mal an Stelle der Gebährten, die Berücksichtigung genommen hätte, dem „heiligen“ Joseph angeschlossen hätte. Wir bezweifeln, daß sich dabei der Herr Pastor besser fühle, wie früher, ebenso wie wir entschieden behaupten, daß die Arbeiter dabei nicht beglückt würden, obwohl sie sich mit einem Hungerlohn, der noch nicht einmal die Hälfte seines Gehaltes beträgt, begnügen müßte.

Wormrevier. Man versacht mit allen Mitteln gegen den Verband hier anzugehen und denselben zu unterdrücken, weil die stetige Zunahme der Mitglieder den Herren unheimlich zu werden anfängt. Jedoch wer arbern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Dieses Sprichwort mußten am Ostermontag verschiedene Segur des Verbandes erfahren. Es war in Dissen bei Wäskalen eine Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: Gründung eines christlich-sozialen Bergarbeitervereins fürs Wormrevier. Kamerad Otten, welcher frühzeitig genug davon Kenntniß hatte, setzte jetzt alle Hebel in Bewegung, den Herren bei Berathung der Statuten behilflich zu sein und besuchte zu diesem Zwecke die Versammlung. Dieselbe war von etwa 450 Personen besucht und wurde gleich nach 4 Uhr durch einen Knappschafstältesten eröffnet. Otten meldete sich gleich zum Wort und verlangte Bureauwahl. Jedoch dieses schloß dem Einberufer nicht zu passen, denn er merkte die Stimmung der Zuhörer. Es ertönten von allen Seiten Anfe: Bureauwahl Otten als Vorsitzender! Dann bemerkte der Einberufer Otten sei von Geheuler und könne im Wormrevier nicht Vorsitzender werden. — O, diese Angstmeterei! — Jedoch alles Stränden konnte nichts helfen, Otten wurde mit allen gegen 12 Stimmen als 1. Vorsitzender gewählt und während er die Bühne betrat, begleitete ihn ein anhaltendes, donnerndes Hurrah. Dann wurde als 2. Vorsitzender unser Vertrauensmann Paul Hambücker und als Schriftführer der Vertrauensmann Joh. Peter Steffens gewählt. Heller Jubel auf dieser Seite über diesen Sieg und dumpfe Verzweiflung auf der anderen Seite über ihre Niederlage.

Zunächst ergriff dann Otten das Wort. Nachdem er in einigen Worten der Vergleuten von Andernack gedachte, ging er zur Tagesordnung über. Die Gründung eines solchen Vereins kennzeichnete er als eine Leimrühr, auf welche die Vergleute gelockt werden sollen. Wollte man die Interessen der Vergleute vertreten, dann trete man in den Verband und agitiere eifrig dafür. Redner erwähnte die Schwierigkeiten, mit welchen solcher Verein zu kämpfen hat, die Verfolgungen der Agitatoren 2c. Weiter besprach er die Forderungen, welche von Seiten des Verbandes gestellt sind und bemerkte, daß ein christlich-sozialer Bergarbeiterverein im Wormrevier keinen bessern stellen könne. Selbst ein nationaler Verband sei kaum stark genug, die Rechte der Vergleute zu erämpfen, man habe dies begriffen und sei deshalb schon international zusammengetreten. Redner kam dann auf den demnachst in London stattfindenden internationalen Kongress zu sprechen, betonte die Wichtigkeit desselben und wurde als Delegirter des Kongresses für das Magener Revier einstimmig gewählt. Dann ging er auf die Vergleuten über und unterzog dieselben einer scharfen Kritik, belächelte die Mangelhaftigkeit derselben und empfahl die aus der Verbandszeitung bekannte Resolution, welche ebenfalls einstimmig angenommen wurde.

Zum Schluß ersuchte er alle, dem Verbands beizutreten und eifrig dafür zu agitieren, denn sobald sich alle Vergleute einig seien, dann habe die letzte Stunde für ihre Ausbeuter geschlagen. Dann sprachen noch drei Kameraden im gleichen Sinne. Ein Seguer, der durch Zwischenrufe für das Heilrathannorrenblatt „Echo der Segenwart“ Partei nehmen wollte, wurde wiederholt aufgefordert, sich zur Diskussion zu melden, was er jedoch nicht that. Dann wurde die imposante Versammlung nach 2 1/4 stündiger Dauer mit einem Echo auf die internationale Arbeiterbewegung und Absingen des Liedes „Weißt du wie viel Kleinlein hungern“, geschlossen.

Wir können im Wormrevier kein Lokal zu Versammlungen haben und müssen daher unsern Gegnern für die Freundlichkeit, daß sie uns ein Lokal besorgen, unsern innigsten Dank abkriegen. Den Zweck, den sie verfolgten, ist verfehlt, und wäre es sehr angenehm, wenn sie alle 14 Tage einen neuen Versuch machten, dann würden sie für uns Propaganda machen, ohne daß sie es wissen und wollen. Merkt's Euch: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein!“

Scheuern b. Cholcy (alias Altmasser). Dort war das geschickte, was wir unter Altmasswald berichtet hatten. Die gewissermaßen kompromittirten Lehrer hatten ihr gutes Recht zu protestieren. Wir bitten diese speziell um Entschuldigung, behauern aber tief, daß es Volkserzieher mährlichen ober weltlichen Schlechtes gibt, die derartige Handlungen fähig sind. Solche soll es nämlich in Scheuern geben.

Aus dem Saarrevier. Die Knappschafstältesten-Wahlen, welche am 18. d. Mts. im Saarkohlenrevier stattgefunden haben, sind in der großen Mehrzahl zu Gunsten des von Unternehmern und Pfaffen so heftig angefeindeten Reichstagsvereins der Arbeiter ausgefallen. „Man täuscht sich“, schreibt man dazu der „F. f. Btg.“, wenn man glaubt, der letzte habe an Ansehen und an Zahl der Mitglieder derart elugehört, daß er nicht mehr den früheren Einfluß besitze. Wenn der Verein in der

lehten Zeit etwas in Miskredit geriet, so lag die Schuld an der Haltung des Vorstandes und der meisten Mitglieder, und an der finanziellen Miskreditfrucht früherer Tage."

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. Die soeben erschienene Nummer 16 hat folgenden Inhalt: Die freien Hülfskassen und ihre Aufgabe gegenüber dem Krankenversicherungsgesetz. Von Dr. Adolf Brunn. — 3. r Frage des Wasserrechts. Von Dr. Leo Arons. — Die preussische Berggesetz-Novelle. Von Dr. Leo Brunn, und eine große Anzahl Notizen, u. A.: Die überseeische Auswanderung aus der Schweiz i. J. 1891. — Frauenarbeit in der Maschinenfabrik. — Staatliche Erhebungen aus dem Steinmetzgewerbe von Dresden. — Kurze der bayerischen Spiegelglasfabrik- und Vollerwerke. — Der Ausbau der preussischen Gewerbe-Inspektion. — Der Oberste Arbeitstath in Belgien. — Literatur.

Bei Morlein u. Comp in Nürnberg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen und Colporteurs zu beziehen: Bernhard Wacker, Enthüllungen über das tragische Lebensende Ferdinand Lassalle's und seine Beziehungen zu Helene von Dönniges. Neue Bearbeitung. 16 Bogen Oktav. — Dieses merkwürdige Buch, welches eine Menge archivalisch wichtigen Materials enthält (ämmtliche Briefe, die zwischen Lassalle und der Gräfin Hag'elb im Jahre 1864 gewechselt wurden, seine Correspondenz mit Helene von Dönniges, Kistow u. s. w., die noch nirgends veröffentlicht waren), bildet eine geeignete Ergänzung der gegenwärtig erscheinenden Ausgabe von Lassalle's Werken und wird namentlich den jüngeren Parteigenossen, welche mit der Parteigeschichte nicht näher vertraut sind, aber auch älteren Genossen, die zur Zeit, in der die in dem Buch geschilderte Tragödie gespielt hat, schon in der Bewegung waren, als historisches Attribut höchlich willkommen sein. Das Werk, welches kein vornehmliches Lob verdient, dem Nachfolger Lassalle's im Präsidium des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, eine durchgreifende Bearbeitung erfahren hat, gewinnt dadurch noch an Werth, daß es von einem alten bewährten Parteigenossen der mehreren der betreffenden Persönlichkeiten nahe gekommen hat, mit einer in-

formirenden Vorrede versehen ist. Die Ausgabe erfolgt sowohl in Buchform, als in 6 Heften, welche sammt und sonders schon fertig vorliegen und daher in beliebigen Zwischenräumen bezogen werden können.

Die Bibel oder die sogenannten heiligen Schriften der Juden und Christen. Eine gemeinverständliche Darstellung ihrer Entstehung, sowie Erklärung der Bedeutung ihres Inhalts nach den neuesten welt-, kultur- und sprachgeschichtlichen Forschungen. Von Salomo Säuberlich. In ca. 25 Befeuerungen à 10 Bg. Verlag von D. Garnig, Berlin, Poststraße 48.

Die Schrift ist ein mit einer vornehmlichen Einleitung versehener Separatdruck der in den „Lichtstrahlen“ augenblicklich erscheinenden Artikelserie und ein höchstwerthes Kampfmittel gegen die kirchliche Orthodogie, deren Vorbringen in ganz Deutschland auch durch das Fallenlassen des preussischen Volksschulgesetzentwurfs keine Pause erlitten hat. Sie ist ein Gegenstück zu Prof. Dr. Arnold Dodels mit Recht in allen angeführten Kreisen vielgelesener Schrift: Moses oder Darwin. Während diese naturwissenschaftlich die Unmöglichkeit der Bibel lehrt, stellt sich Säuberlich die Aufgabe, auf Grund der noch allgemein beachtetem geschichtlichen Forschungen die historische Unwahrscheinlichkeit der Darstellungen der Bibel vollverständlich nachzuweisen, wodurch auch allen jenen der Mund geklopft wird, die die Ehre der biblischen Erzählungen dadurch retten wollen, daß sie die Ergebnisse der Naturwissenschaften als leere Hypothesen hinstellen.

Doch nicht nur das, was aus der Bibel nicht herangezogen werden darf, zeigt die vorliegende Schrift, sie stellt auch positiv dar, was aus der Bibel zu lernen ist und so erweitert sich die jüdische Kultur zu einem höchst interessanten Abschnitt der gesamten Kulturgeschichte, wie er in den gängbaren Kompendien und populären Darstellungen dieser Wissenschaft fast nirgends zu finden ist. Das Resultat der Untersuchungen ist ein der Theologie höchst wenig angenehmes, denn der gesamte Boden auf dem sie steht wird ihr gleichsam unter den Füßen fortgerissen.

Weber nicht nur von der Schrift gehen auf Positionen, welche er hinaus und in dieselbe deshalb nicht hinein den sich für freireligiöse antiheloidische Agitation Fortschreitenden zu

empfehlen, sondern Allen, welche Welt- und Kulturgeschichte, insbesondere die höchst lehrende Entwicklung der Menschheit zu ihren ersten Anfängen zu ihrem Studium gemacht haben. Auch der Familienvater wird wohlthätige Fingerzeige haben, um auf leichte Weise bei seinen Kindern den ihnen selber in der Schule noch beigegebenen Doctrinen entgegenzuarbeiten. — Näheres ist aus dem ersten Hefte der Schrift zu ersehen, welches die Verlagsanstalt J. Neumann, Neudamm, gratis und franko antreibt.

Briefkasten der Redaktion.

Verschiedene Einwendungen müßten zurückgestellt werden. A. A. Dortmund. Von flüchtiglicher Behandlung kann nicht die Rede sein, da wir als Menschen ebenso gut lernen können wie jeder Irdische.

Gerne. Gegen das Ergebnis der Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel der Berufung an die Veranlagungskommission zu. Dieselbe muß ferner der Steuerpflichtigen bei dem Vorhanden der Veranlagungskommission (Landrath) binnen einer Monatsfrist von 4 Wochen eingelegt werden (§ 40).

Es besonders beachtenswert sei hier auch auf § 9 hingewiesen. In welchem es u. A. heißt: Die von dem Steuerpflichtigen geschuldeten oder vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen aus dem Einkommen in Abzug zu bringen. Ferner Versicherungsprämien, welche für Versicherung der Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt worden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, alle Belege, Nachweise u. s. w. zusammenzustellen, um eben den Nachweis liefern zu können, wie viel Jahresloos man hat.

Zur Schluß ist noch bemerkt, daß bei einem Einkommen bis incl. 3000 M. für jedes Kind unter 14 Jahren 50 M. von dem ermittelten Jahresloos abgezogen in Abzug gebracht werden dürfen (§ 18).

F. Eisenbruch. In Betreff der Angelegenheit des früheren Cassiers H. W. ist, trotz mehrmaliger Aufforderung die Sache bis jetzt noch nicht erledigt.

Kameraden, gedenket der gemäßregelten, arbeitslosen und in Noth gerathenen Kameraden. Tretet der Unterstützungskasse bei und forget dafür, daß jeder leidende Kämpfer zu seinem Rechte gelangt!

Dursholz
Die Beiträge zum 1. Mai 1892 sind zum Teil noch nicht eingegangen. Die rückständigen und fälligen Beiträge entgegen. Die in den letzten Monaten die Beiträge nur mangelhaft entrichtet sind, so wird nun ein vollständiges Erscheinen erjucht. Versammlungen finden regelmäßig am 1. Sonntag im Monat statt.

Vorwörter.
Da uns kein Lokal zur Verfügung steht, so werde ich die Zahlungen im Ausdang stets im Empfang nehmen, für alle Quittungen werde ich den ersten Ausgang nach dem ersten Sonntag dazu benutzen. Der Größe der Karte & halber habe ich deshalb um mögliche Pünktlichkeit und Mäßigkeit besonders auf § 7 des Statuts aufmerksam. Der Vertrauensmann.

Schwege.
Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 12 Uhr, Versammlung der Mitglieder behufs Besprechung über einen Ausflug.

Aufforderung!
Die Vertrauensmänner werden ersucht, sobald wie möglich **Öffentliche Versammlungen** einzuberufen, wenn thäulich auch an den Wochentagen.
Die Tagesordnung lautet:
Die Tagesordnung lautet:
Die Tagesordnung lautet:
Prof. Schröder,
II. Vorsitzender

Brüninghausen.
Die Besichtigung, die ich gegen die Beschlüsse der hiesigen Zahlungskasse des früheren Vorstandes der Arbeitervereinskassen beanstandete, ist durch die Besichtigung der Bücher, die ich bei mir habe, bestätigt.
Wilhelm Beckmann.

Glück-Aus!
Der Kameraden von **Linden-Dahlhausen** und Umgebung empfehle ich meine **guten und preiswerthen Tabake** und **Cigarren.**
Linden, im April 1892.
Heinr. Kämpfen.

Duerenburg
Sonntag, den 8. Mai, 3 Uhr, im Saale der hiesigen Arbeitervereinskassen. Zahlreiches Erscheinen erforderlich, da ein Vertrauensmann vorgeschlagen werden soll.

Wasserhörde
Wasser die Mitglieder von **Wasserhörde** und Umgebung darauf aufmerksam, daß ich jeden zweiten Sonntag im Monat im Wännenberg'schen Lokale und jeden 4ten Sonntag im H. Wännenberg'schen Lokale die Beiträge in Empfang nehme. Ermäge die Mitglieder auch hiermit an ihre Pflicht.

Der Vertrauensmann.

Dortmund 2.
Die Versammlung findet nicht am 1., sondern erst am 8. Mai statt.

Dortmund 1.
Am 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Wännenberg'schen Lokale auf dem Berge **Versammlung.**

Westrich.
Wegen der Wännenberg'schen Lokale die Beiträge in Empfang nehmen.

Schnee b. Rüdighausen.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr, findet im Lokal der Witwe Beder auf dem Schnee ein **Tanzfränzchen** statt.

Für Winkhausen
Herrmann Steinberg als Vertrauensmann ernannt.

Schalke.
Den Kameraden zur Kenntnis, daß die Beiträge pünktlicher wie bisher entrichtet werden müssen. Bei der Anwesenheit der Mitglieder selbst, muß jedoch aber auch nach der Zeit, daß ihr dieses Namen auch verdient, in der ihr dem Verbands alle Ehre macht. Ferner möchte ich die Kameraden bitten, so viel wie möglich unsern Vereinsthätigen in Schalke zu unterstützen, weil uns in Schalke nicht viele Lokale zu Verfügung stehen.

Schalke.
Den Kameraden zur Kenntnis, daß die Beiträge pünktlicher wie bisher entrichtet werden müssen. Bei der Anwesenheit der Mitglieder selbst, muß jedoch aber auch nach der Zeit, daß ihr dieses Namen auch verdient, in der ihr dem Verbands alle Ehre macht. Ferner möchte ich die Kameraden bitten, so viel wie möglich unsern Vereinsthätigen in Schalke zu unterstützen, weil uns in Schalke nicht viele Lokale zu Verfügung stehen.
Der Vertrauensmann.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen. Bochum.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, findet im Saale der Frau Kortländer, Hornstr. 1, eine **Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung** der **Consum-Mitglieder** von Bochum, Hamm, Grunme, Gannme-Wöde statt.

Tages-Ordnung:
Vorschläge zum Lokal- und Consumhalter.

Zahlung der Beiträge. Aufnahme. Der Vertrauensmann.

Kirchlinde.
Das Versammlungslokal ist von Frau Schumacher nach Wännenberg'schen Lokale verlegt worden. Die Mitglieder wollen in den monatlichen Versammlungen zahlreicher als bisher erscheinen.

Befragung.
Um Irthümer und ungenügende Rechenschaftsleistung zu vermeiden, bitten wir sämtliche Mitglieder um Gewährung von Rechenschaft beim Central-Vorstand eingereicht werden.

Rechenschaft wird nur in solchen Fällen, die aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen sind und nicht in Privatangelegenheiten gewährt.

Der Central-Vorstand.

Die
ein Beitrag zur Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung sehr empfehlenswerth für jeden Arbeiter.

Organisationsfrage
ein Beitrag zur Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung sehr empfehlenswerth für jeden Arbeiter.

Preis von nur 10 Pf.
jedem die Anschaffung ermöglichen dürfte.

Zu beziehen durch
L. Schröder,
Gelsenkirchen, Friedr. 49.

Eickel.
Sonntag, den 1. Mai 1892
für die Bergarbeiter **Eickel, Gordel und Wöhlingshausen** in Aussicht genommen.
Bergarbeiter-Fest
findet in Folge polizeilicher Verbote nicht statt.

- Vom 12. bis 24. April gingen folgende Beiträge bei der Unterstützungskasse ein:
- Hombroich C. H., von einer Geburtshelfer 3,00
 - Kirchhörde 2, C. Bombbaum 8,10
 - Gosig, F. Fischer 3,30
 - Marten, A. von Bogen 11,50
 - Kosfede, J. H. 0,50
 - Eickel, J. Schja 6,00
 - St. A. übertrug v. der Ver. sammlung 6,60
 - Bozum, C. H. 3,30
 - Hörbe, J. Brest 2,00
 - Eickel, W. H. 3,30
 - Hilfenessen, H. Wiemers 3,10
 - Gelsenkirchen 2, A. L. 10,—
 - Wiese, J. Sippel 2,10
 - Ecke 2, D. Möller 1,90
 - Döhler, C. Scharf 1,72
 - Haarhoff, H. Henschler 3,50
 - Wielmar 1, J. Wiegand 10,—
 - Lehmann, Ueberkank von B. 7,71
 - Bruch, W. Stue 5,40
 - Kirchhörde 1, W. Broje 5,00
 - Oberhausen, W. G. 0,80
 - Dortmund 5, W. Tölle 2,10
 - Gelsenkirchen, F. Weyer 3,00
 - Baldernberg, F. Döhlen 2,60
 - Baldernberg, für verkaufte Nieder 0,60
 - Kirchhörde, C. Wermann 4,50

Freienbruch.
Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 5 Uhr, findet die monatliche Versammlung des Verbandes deutscher Bergleute im Lokale des Herrn Kirchmeister statt. Diejenigen, die über drei 3 Monate im Rückstande sind, erhalten die Sitzung nicht mehr zugeführt. Gleichgültig ist den Mitgliedern Gelegenheit geboten, sich der Consum-Gewerkschaft anzuschließen.
Der Vertrauensmann.

- Für die Buchdrucker gingen ein:
- Kirchhörde, C. Bombbaum 4,40
 - Hilfenessen, H. Wiemers 2,25
 - Mülheim, F. Samit 4,50
 - Neu-Crengelberg, C. Köper 5,10
- Für die Osterreicher gingen ein:
- Ecke 1, H. Krumm 4,00
 - Gelsenkirchen, den 28. April 1892. J. Meyer, Cassier.

Knappen-Verein Glück auf zu Gattigen.
Sonntag, den 8. Mai 1892, Nachmittags 4 Uhr **General-Versammlung.**
Es wird gebeten zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

- Zahlungstermin-Steuer.**
Montag, den 1. Mai.
- Altenderne. 5 Uhr.
 - Bozum 3 4 Uhr.
 - Brenscheid. 3 Uhr.
 - Brenscheid 5 Uhr.
 - Caternberg 4 Uhr.
 - Dortmund 2 4 Uhr.
 - Dortfeld 4 Uhr.
 - Fulda, 5 Uhr.
 - Freienbruch, 5 Uhr.
 - Haarhoff, 6 Uhr.
 - Kirchhörde, 4 Uhr.
 - Mülheim 2, 4 Uhr.
 - Rotthausen 1, 5 Uhr.
 - Rieme 4 Uhr.
 - Röhlingshausen 4 Uhr.
 - Schnee 1 4 Uhr.
 - Schnee 2 4 Uhr.

Hörde.
Der Zeitungsbote ist beauftragt, die rückständigen und fälligen Beiträge gegen Quittungsmarken sowie Neuanmeldungen beim Austragen der Zeitung in Empfang zu nehmen.
Für Göttingen b. Nachen
ist Peter Ripshausen als Vertrauensmann der Unterstützungskasse ernannt.
Der Vorstand.